Stadt Haldensleben
Bauamt

Stellungnahme der Verwaltung

zum Änderungsantrag 251/-(VII.)/2022/2

Die Verwaltung gibt nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger zu bedenken, dass die Errichtung von Stützmauern nicht grundsätzlich unzulässig sein sollte, da sich das zukünftige Baugrundstück in einer Hanglage befindet.

Um das Landschaftsbild durch die Stützmauern nicht negativ zu beeinträchtigen, schlägt die Verwaltung folgende Regelung vor:

a) Die Errichtung von Stützmauern ist in Richtung Westen zur freien Landschaft unzulässig

Im Auftrag

Waldmann
Amtsleiter